

wiederfinden. Denn die Veräußerung kommunalen Wohneigentums und die Orientierung auf private Investoren, welche auf Rendite ausgerichtet sind, führen zu Luxus Modernisierungen ("Aufwertung" der Immobilie), folglich meist zu Mietsteigerungen und damit zur Verdrängung der bisherigen Bewohner mit mittlerem und niedrigem Sozialstatus (siehe: Göbensiedlung, Niederberger Höhe).

Für eine Zweckentfremdungssatzung

Um der angespannten Situation auf dem Koblenzer Wohnungsmarkt zu begegnen, wird sich die Koblenzer LINKE für eine Satzung zum Schutz von Wohnraum einsetzen. Damit soll bestehender Wohnraum weiterhin für Vermietungszwecke zur Verfügung stehen und darf nicht ohne Genehmigung abgerissen, anderweitig (z. B. gewerblich) genutzt oder leer stehen gelassen werden.

- !!!! Diese Satzung ist aus unserer Sicht notwendig, um spekulative Leerstände, die derzeit ein Mittel für Abriss, Umwidmung und soziale Entmischung sind, zu verhindern.

Wohnungsleerstand kreativ nutzen

Die LINKE Koblenz setzt sich für sinnvolle und kreative Zwischennutzungen der jetzt schon bestehenden und künftig entstehenden Wohnungsleerbestände ein.

Alternative Wohnformen / -Projekte

Wir fördern Projekte, wie z.B. Mehrgenerationshäuser sowie Wohnprojekte- und Gemeinschaften für ältere Menschen, die ein möglichst langes selbstbestimmtes, eigenständiges Leben ermöglichen, sowie genossenschaftliches Wohnen, Modernes Wohnen, selbstverwaltete Wohnprojekte oder auch Mietshäuser-Syndikate.

DIE LINKE befürwortet den **Aufbau einer Kontakt- und Informationsstelle für neue Wohnformen** bei der Stadt.

Bemessungsgrenze anheben

DIE LINKE Koblenz setzt sich dafür ein, dass die Bemessungsgrenzen der Nettomieten für ALG II sowie Grundsicherungsempfänger neu, das heißt realistisch, festgelegt werden.

Mietspiegel

Wir wollen die Miethöhe begrenzen. Dazu müssen sich die kommunalen **Mietspiegel an allen Bestandsmieten orientieren**, und nicht nur - wie bisher - an den Abschlüssen der letzten Jahre. Die Nettokaltmiete soll in bestehenden Mietverhältnissen ohne eine Verbesserung des Wohnwertes grundsätzlich nur im Rahmen des Inflationsausgleiches maximal bis zur Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete erhöht werden dürfen. Mieterhöhungen allein wegen Neuvermietung sollen unzulässig sein.

- !!!! Der zukünftig zu erstellende Mietspiegel soll um eine **Kosten-der-Unterkunft-Analyse** (dazu ist eine Primärerhebung erforderlich) ergänzt werden. Jährlich soll der Mietspiegel angepasst werden.

Schutz vor Kältetod

Gerade in den kalten Wintermonaten wird die Not für Obdachlose groß. Dann sind die Obdachlosenunterkünfte in Koblenz überfüllt.

- !!!! Daher fordern wir für Obdachlose wintergerechte Obdachlosenunterkünfte, um diese in den kalten Wintermonaten vor dem Kältetod zu schützen. Leerstände an Wohnungen könnten außerdem übergangsweise für Obdachlose Unterkunft bieten.



100% sozial, auch kommunal!

Für eine soziale Koblenzer Wohnungspolitik!

„Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, ...“

(Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948, Art. 25)